

**Vereinbarung über die Aufnahme in die Mittagsbetreuung (MB)
an der Johannes-Bayer-Grundschule Rain**

- Bitte Anmeldefrist bis 22.09.2023 beachten -

Herr/Frau/Familie	_____
Anschrift	_____
Telefon/E-Mail	_____

vereinbart mit dem

Träger der MB	Grundschulverband Rain
Anschrift	Hauptstr. 60, 86641 Rain
Telefon/Fax	über Stadtverwaltung: 09090/703-222, Fax 09090/703-9239

die Aufnahme der Schülerin/des Schülers:

Name, Geb. Datum	_____
Schule/Klasse	Johannes-Bayer-Grundschule Rain/Klasse:

in die Mittagsbetreuung für die Dauer des Schuljahres 2023/2024 (ohne unterrichtsfreie Tage).

Zustandekommen des Betreuungsvertrages/Betreuungsanspruch:

Mit Unterzeichnung des vorliegenden, vollständig ausgefüllten Formulars durch die Erziehungsberechtigten ist die Anmeldung des Kindes verbindlich. Sie bezieht sich auf das komplette Schuljahr (Mitte September bis Ende Juli des jeweiligen Jahres). Der Betreuungsvertrag kommt erst zustande, wenn die Vereinbarung vom Träger der MB schriftlich bestätigt wird.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Die Betreuung erfolgt in Gruppen, die sich an der Buchungszeit (kurz oder verlängert) orientieren. Die Einrichtung einer Betreuungsgruppe steht unter dem Vorbehalt, dass **mindestens 12 Kinder pro Gruppe** angemeldet werden. Dabei hat die Gruppenbildung für die verlängerte Mittagsbetreuung Vorrang.

Der Betreuungsvertrag endet automatisch zum jeweiligen Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung.

Der Betreuungsanspruch richtet sich nach den an der Johannes-Bayer-Grundschule für das o.g. Kind geltenden Unterrichtstagen und -zeiten. Er beginnt mit Ende der letzten Schulstunde eines Schultages laut Stundenplan (frühestens 11:20 Uhr) und endet spätestens mit Erreichen der gebuchten Betreuungszeit.

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der jeweiligen Mittagsbetreuung teilnehmen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Träger einmalig oder regelmäßig eine vorzeitige Abholung von Schülerinnen und Schülern gestatten.

Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden vom Grundschulverband Rain bzw. der Leitung der Mittagsbetreuung rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Für eine Ferienbetreuung ist ein eigener Betreuungsvertrag abzuschließen.

Buchungszeiten und Gebühren (ohne Verpflegung):

Buchungskategorie 1, Kurze Betreuung von Unterrichtsende bis 12:55 Uhr:

<input type="checkbox"/>	1 Tag wöchentlich zu 12,00 € monatlich	Montag – Dienstag – Mittwoch – Donnerstag – Freitag
<input type="checkbox"/>	2 Tage wöchentlich zu 19,00 € monatlich	Montag – Dienstag – Mittwoch – Donnerstag – Freitag
<input type="checkbox"/>	3 Tage wöchentlich zu 26,50 € monatlich	Montag – Dienstag – Mittwoch – Donnerstag – Freitag
<input type="checkbox"/>	4 Tage wöchentlich zu 33,00 € monatlich	Montag – Dienstag – Mittwoch – Donnerstag – Freitag
<input type="checkbox"/>	5 Tage wöchentlich zu 39,00 € monatlich	Montag – Dienstag – Mittwoch – Donnerstag – Freitag

Buchungskategorie 2, Verlängerte Betreuung von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr

<input type="checkbox"/>	1 Tag wöchentlich zu 22,00 € monatlich	jeweils freitags, <u>nur für die Kinder der Ganztagesklassen</u>
<input type="checkbox"/>	2 Tage wöchentlich zu 31,00 € monatlich	Montag – Dienstag – Mittwoch – Donnerstag – Freitag
<input type="checkbox"/>	3 Tage wöchentlich zu 42,00 € monatlich	Montag – Dienstag – Mittwoch – Donnerstag – Freitag
<input type="checkbox"/>	4 Tage wöchentlich zu 53,00 € monatlich	Montag – Dienstag – Mittwoch – Donnerstag – Freitag
<input type="checkbox"/>	5 Tage wöchentlich zu 61,00 € monatlich	Montag – Dienstag – Mittwoch – Donnerstag – Freitag

Ab dem 2. Kind erfolgt eine Geschwisterermäßigung von 15%.

Zahlungsweise

Für die gewählte Buchungskategorie sind unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes 10,5 Monatsgebühren zu entrichten. Im September ist die Hälfte des Monatsbetrages zu zahlen, der August ist gebührenfrei. Bei späterem Eintritt ist die Gebühr für jeden angefangenen Monat voll zu bezahlen. Die Gebühr ist jeweils im Voraus am 5. des Monats fällig. Die zahlungspflichtigen Erziehungsberechtigten erteilen hierfür eine Abbuchungsermächtigung.

Probezeit/Ordentliche und außerordentliche Kündigung des Vertrages

Es wird eine Probezeit von 2 Wochen vereinbart. Während der Probezeit können beide Seiten das Betreuungsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung beenden.

Nach dem 30. September des laufenden Schuljahres und abgelaufener Probezeit können die Eltern eine Vertragsauflösung mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende verlangen, wenn

- das Kind in eine andere Schule wechselt oder
- ein Elternteil nachweislich nach Abschluss dieser Vereinbarung arbeitslos wird.

Der Schulverband kann den Betreuungsvertrag bis 15. Oktober mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn zum 1. Oktober die Mindest-Besucherzahl zur Erlangung des Staatszuschusses nicht gegeben ist.

Im Übrigen kann der Träger **nach erfolgter Abmahnung fristlos kündigen**, wenn

- die Zahlungspflichtigen mit der Entrichtung der Monatsgebühr länger als 4 Wochen in Verzug sind,
- wenn die Erziehungsberechtigten ihren Informationspflichten wiederholt nicht oder inhaltlich unzureichend nachgekommen sind,
- wenn das Verhalten des Kindes den Regelbetrieb empfindlich stört oder die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet,
- wenn sonstige, vor allem sozialpädagogische Gründe, die im Kind oder den Personensorgeberechtigten zu suchen sind, einen Ausschluss erforderlich machen.

Änderung der Buchungszeiten

Während der Vertragslaufzeit sind dauerhafte Veränderungen der vereinbarten Buchungszeit nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Beginn des nächsten Monats und vorbehaltlich des Einverständnisses der Leitung der MB bzw. des Trägers möglich. Sie bedürfen außerdem einer neuen schriftlichen Buchungsvereinbarung zwischen Eltern und Träger.

Eine kurzfristige, auf maximal 3 Wochen begrenzte Erweiterung der vereinbarten Betreuungszeit (z.B. tages- oder stundenweise Verlängerung) ist bei Vorliegen eines **familiären Notfalls** jederzeit möglich. Für die Verlängerung ist neben der ursprünglich vereinbarten Monatsgebühr einmalig die Differenz aus den Monatspauschalen für die bisherige und die neue Buchungskategorie zuzüglich eines pauschalen Zuschlags von 25% zu bezahlen.

Beginn und Beendigung der Aufsichtspflicht

Sobald das Kind die vorgesehenen Räumlichkeiten der MB betritt und sich als anwesend meldet, beginnt die Aufsichtspflicht durch das Personal der MB. Nach Beendigung der gebuchten Zeit muss das Kind abgeholt werden oder wird zur Bushaltestelle bzw. auf den Heimweg geschickt. Die Aufsichtspflicht des MB-Personals endet bei Eintreffen einer abholberechtigten Person in der MB und wenn das Kind sich vereinbarungsgemäß abmeldet und die Räumlichkeiten der MB verlässt.

Erfolgt keine Abmeldung/Abholung und befindet sich das Kind nicht (mehr) in den Räumlichkeiten der MB, gilt es als vermisst. In diesem Fall wird unverzüglich Kontakt mit einem Erziehungsberechtigten oder der von dieser/m beauftragten Person aufgenommen. Weitere Maßnahmen liegen dann in deren/dessen Verantwortungsbereich. Gelingt die Kontaktaufnahme innerhalb eines Zeitfensters von 30 Minuten nicht, wird die örtlich zuständige Polizeidienststelle informiert.

Betreuungskonzept/Informationspflichten und Informationsaustausch

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ist die Leitung der MB zu informieren, wenn krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen ein erhöhter oder spezieller Förderbedarf besteht.

Mit Vertragsabschluss übernimmt der Träger die Betreuung des Kindes gemäß den vereinbarten Buchungszeiten sowie auf der Basis des aktuell geltenden Konzepts der MB. Dieses liegt in den Räumen der MB aus und ist im Internet unter www.rain.de/Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung einsehbar. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit diesem Konzept und zugleich damit einverstanden sind, dass das Betreuungspersonal der MB während der Laufzeit des Vertrages mit den Lehrkräften der Grundschule Informationen zur pädagogischen Situation des Kindes austauscht.

Die Kontaktdaten der Erziehungs- bzw. Abholberechtigten, sowie weitere Informationen zum Kind sind von den Erziehungsberechtigten in dem gesondert ausgehändigten Übersichtsblatt **„Wichtige Informationen über Ihr Kind“** vollständig und korrekt anzugeben und bei Änderungen zeitnah zu aktualisieren.

Daneben besteht seitens der/des unterzeichnenden Erziehungsberechtigten Einverständnis damit, dass die personenbezogenen Daten des Kindes im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) EDV-gestützt verarbeitet werden dürfen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den aktuellen **Datenschutzhinweisen des Schulverbandes Rain (Grundschule) für den Geltungsbereich Mittags-/Ferienbetreuung und Mittagsverpflegung**, das Ihnen auf Wunsch gerne in den Räumen der MB bzw. im Sekretariat der Grundschule ausgehändigt wird. Zusätzlich finden Sie es im Internet unter www.rain.de/Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung.

Abwesenheit

Während der gebuchten Zeiten besteht Anwesenheitspflicht für das Kind.

Bei Erkrankung des Kindes ist das Schulsekretariat (Telefon: 09090/95997-303 oder Mail an info@grundschule-rain.de) bis spätestens 07:45 Uhr zu informieren. Dabei ist zwingend auch auf das Fehlen in der MB und auf eine Nichtteilnahme beim Mittagessen hinzuweisen. Fehlt dieser Hinweis, kann nicht sichergestellt werden, dass das gebuchte Essen rechtzeitig und damit kostenbefreiend abbestellt werden kann. Eine Rückerstattung für die Nichtteilnahme am Essen erfolgt am Schuljahresende **bei 3 aufeinanderfolgenden Krankheitstagen. Krankmeldungen**, die über den Schulmanager in der Schule eingehen, werden automatisch an die Leitung der Mittagsbetreuung weitergeleitet.

Änderungen zum Unterrichtsende, das vorzeitige Verlassen der MB oder Befreiungen an einzelnen Tagen sind der Leitung der Mittagsbetreuung **frühzeitig** mitzuteilen. Mail an schulverband-grundschule@rain.de. Bei Unterrichtsausfall an Tagen, für die keine MB gebucht ist, haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten selbst für die Betreuung nach Unterrichtsende Sorge zu tragen.

Die Regelungen zum Infektionsschutzgesetz sind von den Erziehungsberechtigten zu beachten. Kinder, die unter einer ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuch der MB ausgeschlossen, bis ein Arzt die vollständige Genesung bescheinigt. Nähere Einzelheiten sind dem Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Infektionsschutzgesetz“ zu entnehmen, das im Schulsekretariat erhältlich bzw. unter www.grundschule-rain.de abrufbar ist.

Versicherung

Während des Aufenthalts in der MB besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (nach den Regelungen der Schülerunfallversicherung). Darüber hinaus gehende Ansprüche werden seitens des Trägers ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für Unfälle oder Schäden übernommen, die dadurch entstehen, dass das Kind die Weisungen der Aufsichtspersonen nicht befolgt oder sich unerlaubt von der Gruppe entfernt. Der Besuch von privaten Veranstaltungen (Musikschule, Vereinssport etc.) ist nicht über die Schülerunfallversicherung abgedeckt.

Haftungsausschluss

Das Kind hat sich an die Hausordnung der Johannes-Bayer-Grundschule Rain, die sich aus dem Konzept der MB ergebenden Regeln und die Anweisungen des Personals der MB zu halten. Sollte sich das Kind während der Betreuungszeit vom Gelände der Grundschule entfernen, übernehmen die Schule bzw. der Träger der Mittagsbetreuung keine Haftung, sofern keine Verletzung der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden kann. Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger. Bei Verlust oder Verwechslung von Garderobe und Ausstattung des Kindes wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Freiwillige Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildnissen

Hiermit willigen wir ein, dass personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Vorname) und Bildnisse, d.h. Foto-, Film- und Tonaufnahmen aus dem Alltag der Mittagsbetreuung, auf denen das o.g. Kind individuell erkennbar ist,

- in internen Publikationen/Dokumentationen (Aushänge, Flyer, Jahresberichte);
- in externen Medien wie Presse (z. B. Heimatzeitungen) und Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen);
- bei internen und öffentlichen Veranstaltungen (Fortbildungen, Feste und Feiern);

in den Internet-Präsentationen/Websites der Schule (www.grundschule-rain.de/) bzw. der Stadt Rain (www.rain.de)

veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und/oder der Familie beeinträchtigt werden (z. B. Gewalt unter Kindern).

Die Rechteinräumung an den Bildnissen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.

Die Einwilligung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildnissen kann für die Zukunft **jederzeit widerrufen** werden. Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Daten und Fotos zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung bzw. dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Der/Die Erziehungsberechtigte/n und Träger erhalten jeweils eine Kopie dieser Vereinbarung.

Rain, den _____

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

Unterschrift Träger (Grundschulverband)

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Stadt Rain für den
Schulverband Rain (Grundschule)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Stadt Rain - Kasse
Hauptstraße 60
86641 Rain

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE140060000391791
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat, Mittagsbetreuung (ohne Verpflegung)

Schuljahr 2023/2024

für das Kind: (Name, Vorname, Geburtsdatum) (Klasse)

Ich ermächtige die Stadt Rain, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Rain auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die fälligen Kosten für die Mittagsbetreuung sind jeweils am 5. jeden Monats von folgendem Konto abzubuchen:

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Kreditinstitut (Name/Sitz): _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (siehe Kontoauszug):

DE __ | _____ | _____

BIC _____

Ort, Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Ort, Datum:

Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten:

Hinweis:
Die Angabe der IBAN ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.

Datenschutzhinweis nach Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Rain als verwaltende Stelle für den Schulverband Rain (Grundschule) und die Ihnen nach der DSGVO zustehenden Rechte entnehmen Sie bitte der Anlage „Datenschutzhinweise des Schulverbandes Rain (Grundschule) im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren“. Diese liegt auch im Sekretariat der Grundschule bzw. im Kassen- und Steueramt der Stadt Rain aus bzw. kann Ihnen dort zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rain: www.rain.de/Datenschutz.

Ich bin mit der Verarbeitung der von mir mitgeteilten Daten durch die Stadt Rain zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Datenschutzhinweise des **Schulverbandes Rain (Grundschule)**

im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

Geltungsbereich der Lastschriftmandate: Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung – Stand: Mai 2019

Hiermit informieren wir Sie gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen zustehenden gesetzlichen Rechte:

Verantwortliche Stelle	Stadt Rain als verwaltende Behörde für den Schulverband Rain (Grundschule) als Träger der Mittags- bzw. Ferienbetreuung Hauptstr. 60 86641 Rain Telefon: 09090/703-0
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Stadt Rain / Martin Theiner / Anschrift w.o. / Zimmer: 11 Telefon: 09090 703-312 E-Mail: datenschutz@rain.de
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Durchführung des Lastschriftverfahrens für Forderungen des Schulverbandes Rain (Grundschule). Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO). Die Datenverarbeitung dient auch der Erfüllung eines zwischen Ihnen und dem Grundschulverband geschlossenen Vertrages (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO).
Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung	Wir verarbeiten ausschließlich Daten, die Sie uns selbst anvertraut haben: Sobald das Kassen- und Steueramt der Stadt Rain das von Ihnen unterschriebene <u>SEPA-Lastschriftmandat</u> <u>Mittagsbetreuung</u> bzw. <u>Mittagsverpflegung</u> erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (z.B. Name, Geb. Datum, Klasse des zu verpflegenden Kindes, Name des Kontoinhabers, des bezogenen Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden per Datentransfer im Lastschriftverfahren unter Beteiligung einer unserer Geschäftsbanken an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Eine Übermittlung an weitere Dritte bzw. an ein Drittland erfolgt nicht bzw. ist nicht geplant.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gem.§ 82 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) i.V.m. Art. 123 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) gespeichert. Die dort vorgegebene Frist beträgt 10 Jahre ab 01.Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.
Ihre Datenschutzrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 20, 21 DSGVO). Des weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Art.77 DSGVO).
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer o.g. Daten durch die Stadt Rain durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Ihre Daten werden benötigt, um die Kosten der Mittagsbetreuung bzw. Mittagsverpflegung vereinbarungsgemäß abbuchen bzw. abrechnen und Sie entsprechend informieren zu können. Ihre Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich aus Ihrer Vereinbarung mit dem Schulverband Rain (Grundschule) über die Inanspruchnahme der genannten Leistung/en. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Kind nicht wie gewünscht versorgt werden.